

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und wohin führen sie? Ist es nur dem Vermöglichen gestattet, sich ein Eigenheim zu gründen oder muss ein Arbeiter, Angestellter oder Beamter sein sauer verdientes Ersparnis auf diese Weise, richtig gerechnet verlieren? Dazu die Schwierigkeiten mit der Kapitalbeschaffung bei Einschlag und 5—6%iger Verzinsung. Wer bringt da noch den Mut auf, sich und seiner Familie ein sonniges Eigenheim zu gründen? Wie mancher Angestellter oder Beamter möchte sich ein Eigenheim auf dem Lande erstellen, wo Sonne und Licht freien und offenen Zutritt haben; die Verkehrsverhältnisse sind gegeben, die Landpreise mässig und die Abgaben erträglich. Man will keine Mietkasernen auf dem Lande draussen, das ist ja auch nicht jenes, was man sich wünscht, sondern ein einfaches, im ländlichen Stil erbautes Stein- oder Holzhäuschen. Der Arbeiter oder Angestellte sieht vielleicht auch erstehende grosse Villenbauten mit allem Komfort und Luxus und ihm soll ein einfaches und gediegenes Eigenheim mit den von ihm zusammengelegten Sparbätzen nicht vergönnt sein? Gerade diese Leute sollen sich aber dieser Siedelungen sehr freuen, sie bringen Verdienst und Einnahmen für das Gemeinwesen und ermöglichen diesem auch Ausgaben in gemeinnütziger Richtung. Man findet bei diesen Leuten in der Regel auch eine offene Hand für ideelle und gemeinnützige Zwecke und sie tragen auch viel zur Wohlfahrt des Arbeiter- und Mittelstandes bei, das übersehe man bei dem Allem nicht.

In Baufragen fallen allerdings auch die sehr auseinandergehenden Arbeitslöhne und Materialpreise in Betracht und es dürfte interessant sein, zu vernehmen, in welchem Verhältnis die Kantone in dieser Beziehung zu einander stehen. Man soll die einheimischen Gewerbe schützen, was dann aber, wenn Bauhandwerker in der Nachbargemeinde und zufällig in einem andern Kantone um 20—40 Prozent günstigere Offerten einreichen? Dieses Blatt ist vielleicht in der Lage, über die verschiedenen Fragen Aufschluss zu geben.

□□□

Wettbewerb des Schweiz. Techniker-Verbandes zur Erlangung von Entwürfen zu Wohnungen für kinderreiche Familien.

Der S. T. V. führte unter seinen Mitgliedern zu dem im Titel genannten Zweck einen wohl gelungenen Wettbewerb durch. Die Teilnehmer hatten folgende drei Wohnungstypen zu bearbeiten: 1. Type A. Einfamilienhaus für 5—6 Personen mit 4—5 Zimmern und Zubehör, Type B. Einfamilienhaus für 6—8 Personen mit 6 Zimmern und Zubehör, Type C. Mehrfamilienhaus mit nicht mehr als 6 Wohnungen für je 6—8 Personen. Das Bauprogramm umschrieb einige technische Anforderungen und bestimmte, dass sowohl beim Einfamilienhaus wie beim Mehrfamilienhaus jede luxuriöse Ausstattung vermieden, dafür aber eine solide und gesunde Bauart zu wählen und auf die Gestaltung des Aeusseren und des Inneren sowie auf die Bautradition und Lebensformen der verschiedenen Landesteile gebührende Rücksicht zu nehmen sei. Für die Beurteilung der Projekte war die Wirtschaftlichkeit derselben in erster Linie massgebend. Die künstlerischen Qualitäten wurden in zweiter Linie bewertet. Für die Prämierung der Entwürfe standen dem Preisgericht mindestens Fr. 3500 zur Verfügung.

Das Preisgericht hat nun am 22. Mai 1926 folgendes Urteil gefällt:

Type A. (Einfamilienhaus für 5—6 Personen): 1. Preis 500 Fr. Rudolf Sievi, Architekt in Chur; 2. Preis 400 Fr. Walter Wasem, Bautechniker in Lenzburg; 3. Preis 350 Fr. Theo Hochstrasser, Architekt in Zug.

Type B. (Einfamilienhaus für 6—8 Personen): 1. Preis 500 Fr. Rudolf Sievi, Architekt in Chur; 2. Preis 400 Fr.

Ernst Wagner, Bautechniker, Zürich; 3. Preis 350 Fr. Otto Gruber, Bautechniker in Dietikon.

Type C. (Mehrfamilienhaus für Familien von 5—8 Personen) Preise zu 200 Fr.: Karl Ried, Architekt in Wädenswil; Rudolf Sievi, Architekt in Chur; Otto Gruber, Bautechniker in Dietikon. Preise zu 150 Fr.: August Tschumper, Bautechniker in Bruggen; B. Ruede, Bautechniker in Luzern. Preis zu 100 Fr.: Heinrich Klocke, Architekt in Zürich.

Das Urteil des Preisgerichtes ist in einer gefälligen Publikation der «Schweizerischen Technischen Zeitschrift» vom 1. Juli 1926 mit Abbildungen von prämierten Projekten herausgegeben worden. Interessenten werden hierauf speziell aufmerksam gemacht.

Behördliche Massnahmen. - Mesures officielles.

Zollikon. Die Gemeindeversammlung Zollikon hat am 14. Februar 1926 beschlossen, den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Unterstützung des Projektes der Baugenossenschaft «Allmend» zu fördern. In seiner Begründung erklärt der Gemeinderat, dass die Wohnungsnot in der Stadt Zürich und deren Vororten, namentlich bezgl. der kleineren Wohnungen, immer noch eine notorische Tatsache sei. Eine Enquête vom August 1925 in der Gemeinde habe ergeben, dass 28, später 30 Interessenten für die Schaffung von 5—5 Zimmerwohnungen sich meldeten. Auf Grund einer öffentlichen architektonischen Konkurrenz über ein Bauprojekt für billige Einfamilienhäuser wurde der Entwurf von Architekt Hermann Fietz in Zollikon zur Ausführung gewählt. Es handelt sich um die Erstellung einer Kolonie von 31 Einfamilienhäusern an der Zumikerstrasse im Kostenvoranschlag von Fr. 835.000.—. Die Gemeinde unterstützt das Projekt in folgender Weise:

a) durch Verkauf des Baugrundstückes von 16296 m² zu ca. 5 Fr. pro m². Der Kaufpreis ist grundpfandlich sicher zu stellen.

b) durch die Uebernahme der II. Hypothek im Betrage von 20 Prozent der Anlagekosten mit einem Kapitalvorgange von 60 Prozent. Die II. Hypothek beträgt höchstens Fr. 166.500.—, incl. Kaufpreis des Landes von Fr. 81500.—, sodass das Baudarlehen Fr. 85.000.— beträgt. Das Darlehen ist vom Empfangstage an mit 4 Prozent zu verzinsen und vom 1. Januar 1928 an mit 1 Prozent der ursprünglichen Schuldsumme zu amortisieren. Bis zum 1. Januar 1938 ist das Darlehen für die Gemeinde unkündbar, sofern nicht Zins oder Amortisation nicht pünktlich entrichtet, die Kapitalvorgänge unpünktlich verzinst, die Pfandobjekte mangelhaft unterhalten oder die vertraglichen Vereinbarungen umgangen werden. In diesen Fällen kann die Gemeinde sofort täglich auf 6 Monate kündigen. Erhöht sich sodann der Zinsfuss der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken auf über 5¼ %, so tritt für diese II. Hypothek eine verhältnismässige Erhöhung des Zinsfusses auf den gleichen Termin ein.

c) durch weitere Beiträge: 1) Erstellung der kompletten Gas- und Wasserversorgung, einschliesslich der Hydrantenanlage auf Rechnung der Werke 3000 Fr.; 2) Erstellung der Kanalisation, Regenwassersammler und Kontrollschächte 3000 Fr.; 3) Erstellung der Quartierstrassen und Verbreiterung der Flurstrassen 3000 Fr.; zusammen 9000 Fr.

d) durch die Erstellung des Kanisationsvorlaufes, sowie der Gas- und Wasserleitungen, die Verbreiterung der Zumikerstrasse auf 6 m, ca. 20.000.— Fr.

Dem Gemeinderat wurde die Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von Fr. 110.000.— erteilt.

Die Kolonie ist gegenwärtig in Ausführung. Es handelt sich um Einfamilienhaus-Typen für den Mittelstand in der Preislage von r. 20 500.— bis 32 000.—. Das Projekt wird nach den vorliegenden architektonischen Gutachten sehr gut beurteilt und eine Bereicherung des Ortsbildes bringen. Wir hoffen, nach deren Fertigstellung die Kolonie in unserer Zeitschrift zeigen zu können.

La Chaux-de-Fonds. Depuis plusieurs années, c'est la commune qui construit les maisons d'habitation, l'année dernière elle a mis sur le marché environ 100 logements, de plus elle a subventionnée la construction d'un nombre égal, ceci avec la participation de la Confédération, sur un reliquat des subventions de chômage.

La Commune fait construire en 1926 63 logements repartis en des immeubles de 5, 6 et 7 logements. La dépense totale est

présumée a Frs. 1,200,000.— Il y aura 19 logements de 2 chambres, cuisine et dépendances et 44 de 3 chambres.

La plupart des logements seront chauffés par foyers, mais 27 auront une installation centrale à distance dépendant de l'Usine électrique de réserve. Avec ce groupe et ceux construits en 1925 il y aura environ 150 logements chauffés de cette manière.

Le prix de location a été fixé à Frs. 9,50 le m² de surface construite y compris la part de cage d'escalier dépendant des logements. — A ce prix vient s'ajouter une plus value proportionnelle pour les logements du 1er étage, ceux disposant de balcons etc.

En tenant compte de ces bases, le prix de location pour logements de 3 chambres varie entre 825 et 926 Frs. annuellement. Les logements de deux chambres sont loués en moyenne à Frs. 624.—

A ces chiffres il faut ajouter Frs. 5.— par chambre, pour les logements chauffés par l'installation centrale. Cette taxe est perçue mensuellement, en même temps que le gaz et l'électricité.

Le revenu locatif n'étant pas suffisant pour assurer l'intérêt de la dépense engagée, la différence que l'on peut évaluer au 15 % sera couverte par l'impôt locatif prélevé sur tous les logements de la Ville.

On peut dire que la crise des logements est conjurée dans La Chaux-de-Fonds; il y a même des logements vacants.

Baurecht im Z. G. B.

Der Nationalrat hat am 25. Juni 1926 folgendes Postulat von Nationalrat Affolter in Solothurn angenommen:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über das Baurecht zum Zwecke der Ermöglichung einer praktischen Anwendung dieses Instituts zu ergänzen sei.»

Bundespräsident Dr. Häberlin, der das Postulat namens des Bundesrates entgegennahm, erklärte, dass die Frage bereits in Prüfung sei.

Hypothekarwesen - Hypothèques.

Thurgau. Die Vorsteherschaft der Kantonalbank beschloss die allgemeine Ermässigung des Hypothekarzinsfusses um $\frac{1}{4}$ % auf 5 bzw. $5\frac{1}{4}$ %.

Horgen. Die Sparkasse Horgen hat den Zinsfuss für Spareinlagen von $4\frac{1}{4}$ auf $4\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt, desgleichen auch jenen für Hypotheken von $5\frac{1}{4}$ auf 5 Prozent.

Haus und Garten. - Maison et jardin.

Gartenarbeiten im August.

Im August überschreiten wir den Kulminationspunkt der Pflanzzeit. Es geht niederwärts, wie nähern uns der Erntezeit. Immerhin bietet auch dieser Monat noch reichlich Gelegenheit dem Boden Saaten anzuvertrauen und wir wollen das reichlich benützen in der Hoffnung auf einen günstigen Herbst. Der Sommer war dieses Jahr auch gar feucht, d. h. zu reichlich an Niederschlägen. Wir säen also noch, Frühkohlrabi, Federkohl, Schnittkohl, Frühlkabis, Carotten, Rettige, Eierkopfsalat, Schnitt-Endivie, Schnitt-Mangold, Winterspinat, Wintersalat, Petersilie und Nüsslisalat. Für Petersilie ist es jetzt besonders günstige Zeit, um sie im Winter in Töpfen und im Frühling im Garten zu haben. Der früheste Salat ist immer der Nüsslisalat, den man im August reichlich säen sollte auf abgeerntete Beete. Er ist ausserordentlich genüssig und gedeiht prächtig in den Gärten und in allen Lagen.

Der August ist auch die richtige Pflanzzeit für Erdbeeren. In diesem Monat gepflanzt und über Winter mit verrottetem Dünger leicht bedeckte Erdbeeren, werfen nächstes Jahr schon einen vollen Ertrag ab.

Pensées, Bellis, Vergissmeinnicht etc. können von jedermann selbst gepflanzt werden. Man sät in eine Schale und pflanzt sie noch dieses Jahr an Ort und Stelle ins Freie aus, um im Frühling einen prächtigen Flor zu haben.

An den Reben und Spalierbäumen werden nun alle Zweige entspißt, allfällige Triebe lässt man nicht mehr aufkommen, sondern bricht sie einfach aus.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Folgende Baugenossenschaften sind unserem Verbands begetreten:

Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur. — Baugenossenschaft Selbsthilfe, Winterthur. — Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen, Winterthur. — Baugenossenschaft des Gemeindepersonals in Biel. — Eisenbahnerbaugenossenschaft Altstetten (Zürich). — Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen. — Gemeinnützige Baugenossenschaft Thalwil.

Der Zentralvorstand.

Allgemeine Baugenossenschaft Luzern.

Im August 1926 ist diese Baugenossenschaft, die gegenwärtig ca. 700 Mitglieder zählt, unserem Verbands begetreten. ihrem 1. Jahresbericht vom Januar 1926 entnehmen wir, dass die Genossenschaft am 23. Mai 1924 gegründet wurde unter dem Vorsitz von Herrn Hans Stingelin, Soudchef S. B. B. Dank rühriger Propaganda wuchs die Genossenschaft rasch. Die Bautätigkeit wurde sofort aufgenommen, indem zuerst eine Kolonie von 5 Doppelwohnhäusern mit 35 Drei- und 25 Vierzimmerwohnungen nach den Plänen von Architekt Otto Schärli in Luzern mit Unterstützung der Stadt erstellt wurde; schon im September 1925 konnte sie bezogen werden. Bis 15. September 1926 wird die Genossenschaft schon 131 Wohnungen in 11 Doppelwohnhäusern erstellt haben. Das Bauprogramm sieht ferner die Erstellung von weiteren 72 Wohnungen bis im September 1927 vor. Der Bericht führt sodann aus: «Der Abschluss der Baurechnung über die erste Etappe berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Mit dieser Abrechnung ist der Beweis erbracht, dass die Häuser der A. B. L., verglichen mit andern subventionierten Bauten, trotz der sehr guten Ausführung die preiswertesten und zugleich billigsten sind und dies, trotzdem bei der Durchführung der Submission durchaus nicht die billigsten Offerten Berücksichtigung fanden. ...

Der durch die A. B. L. grosszügig angefasste Mietskasernenbau ist laut der Jahresrechnung durchaus rentabel. Die recht erheblichen Amortisationen und Rückstellungen für die

Fonds verbürgen dem Eigenkapital eine von Jahr zu Jahr grösser werdende Sicherheit. Mit der zunehmenden Erstarkung übernimmt die A. B. L. die Verpflichtung, eventuellen Wohnungsmangel durch eigene Kraft zu beheben, ohne die städt. Steuerzahler in Anspruch zu nehmen.

Sektion Bern.

Berichtigung: In dem Berichte vom 3. Juni in No. 7 muss es heissen: Chr. Jenzer, städt. Liegenschaftsverwalter.

Allg. Baugenossenschaft Zürich.

Die Gruppenvorstände, die Einzüger, die Agitatoren, die Mieter und alle übrigen Mitglieder der A. B. Z. werden hiermit aufmerksam gemacht, dass künftig alle unsere Veranstaltungen, wenn irgend möglich nur in der Zeitschrift für Wohnungswesen als unserm Verbandsorgan bekannt gemacht werden. Es ist deshalb dringendes Gebot, dass alle Funktionäre und Mieter Abonnenten der Zeitschrift sind. Als Voranzeige dient hiemit die Mitteilung, dass am 20. Sept. im Volkshaus Zürich 4 wieder eine Versammlung der Vertrauensleute und der Mieter der A. B. Z. stattfindet. Genossenschaftler Joh. Sigg, Fabrikinspektor, hat uns das einleitende Referat über den Ideengehalt einer Genossenschaft unter spezieller Berücksichtigung der A. B. Z. und deren Mieter zugesagt.

Es steht uns ein sehr genuss- und lehrreicher Abend bevor, der viel dazu beitragen wird, den Vorstand der A. B. Z. in seiner Aufgabe, die Mitglieder mit dem wahren Genossenschaftsgedanken vertraut zu machen, zu unterstützen. Wir werden in der nächsten Nummer noch darauf zu sprechen kommen. Wir werden uns auch bemühen, speziell über den Verlauf der Vertrauensmännerversammlungen jeweils in unserer Zeitschrift zu berichten. Wir bitten deshalb alle Interessenten sich jede Nummer unserer Zeitschrift genau ansehen zu wollen. Es ist auch sehr wünschenswert, dass ein weiterer Kreis von Mitgliedern sich in unserem Verbandsorgan selber zum Wort melde und seine Gedanken zum Ausdruck bringe, wie die Genossenschaft innerlich gefestigt und zu dem ge-

macht werden kann, was sie sein soll, zu Nutz und Frommen der gesamten Mieterschaft. Die Zeitschrift ist auch zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, damit sie als Sprachrohr der geplagten Mieterschaft und der sich ums Wohnungswesen interessierenden dienen soll. Dieses Sprachrohr erfüllt aber erst dann seinen Zweck, wenn möglichst viele sich dessen bedient.

Für die Propagandakommission der A. B. Z.: J. H.

Eisenbahnerbaugenossenschaft Biel.

An unsere Mieter! In Nachachtung eines Beschlusses der letzten Generalversammlung teilen wir Ihnen mit, dass wir die Zeitschrift für «Wohnungswesen» abonniert und jedem Mieter gratis zustellen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich und enthält neben baulichen Fragen eine Reihe wichtiger belehrender Aufsätze die jeden Genossenschafter interessieren werden. Auch werden in Zukunft alle unsere Mitteilungen an unsere Mieter in unserem Verbandsorgan erscheinen. Wir möchten aus diesem Grunde die Mieter einladen, das Organ gründlich zu lesen, um über den Gang unserer Genossenschaft, sowie des Verbandes überhaupt auf dem Laufenden zu sein.

Unsere Behörden wurden für die kommenden zwei Jahre folgendermassen bestellt: Geschäftsleitung: Präsi. H. Felber, Vizepräsident E. Hofer, Rennweg, Sekretär H. Dietiker, Kassier E. Güttnicht, Buchhalter E. Studer. Vorstand: H. H. Lanz, Architekt, M. Schlatter, Buchhalter, H. Kern, Lokomotivführer, G. Kummer, alt Rangiermeister, O. Wyssbrod, Telefonchef, Dr. G. Müller, Stadtpräsident, G. Hofmann, Postbeamter, E. Schneider, Lokomotivführer, E. Dobler, Lokomotivheizer, Ch. Barth, Schlosser, W. Dübi, Telefonangestellter, Von Wattenwyl, Ing., Vertreter der S. B. B. Hauskommission: Präsident Herr H. Felber, Mitglieder Herren E. Lanz, O. Otti, G. Kummer.

Sämtliche Wünsche und Reklamationen für den Baublock Nidau nimmt Herr Felber entgegen, der die Reparaturen anordnet und überwacht. Diesbezügliche Wünsche und Anliegen für den Baublock Rennweg nimmt Herr Hofer, Chefmonteur, entgegen, der diesen Block in der Geschäftsleitung, vertritt.

DER VORSTAND.

Schweiz. Techniker Verband.

Die diesjährige XIII. Generalversammlung des S. T. V. tagte am 10. und 11. Juli in Zürich und erhielt durch die Jubiläumfeier der Sektion Zürich, die am Samstag Abend im Hotel Meierhof in Horgen stattfand, ein besonderes festliches Gepräge. Aus allen Teilen des Landes waren am 10. Juli Mitglieder des Technikerverbandes, z. T. mit ihren Angehörigen, zusammengekommen. Nach Erledigung der Geschäfte der Delegierten-Versammlung, die nachmittags im Zunfthaus zur Schmieden stattfand, begab sich die festfröhliche Gesellschaft mit einem Extradampfer zur Seefahrt gegen die Ufenau und zurück nach Horgen, wo alsdann bis um Mitternacht der gemüthliche Teil des Programmes abgewickelt wurde. Am Sonntag Vormittag, etwas nach 10 Uhr, tagte die Generalversammlung im Rathaus Zürich, an der gegen 300 Delegierte, Vertreter von Behörden und Verbänden — der Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform war durch zwei Delegierte vertreten — teilnahmen. Nach Erledigung der formellen Geschäfte hielt Herr Ministerialrat Dr. Hugo Haan ein vorzügliches Referat über «Aufgaben und Organisation des internationalen Arbeitsamtes». Einleitend verdankte der Vortragende die seitens des S. T. V. an das internationale Arbeitsamt ergangene Einladung aufs beste und begrüßte es sehr, im Kreise der Schweiz. Technikerschaft über das hochwichtige Problem sprechen zu dürfen. Er verwies dabei speziell auf die Wichtigkeit der Aufgabe hin, die insbesondere der Wissenschaft und der Technik bei jeder wirtschaftlichen Neuerung und Umwälzung gestellt werde. So wären z. B. jetzt in Deutschland die tüchtigsten Männer mit dem Studium der Amerikanisierung der Grossbetriebe beschäftigt. Die sachlichen und klaren Ausführungen des in Genf arbeitenden Referenten boten dann einen Ueberblick über Einteilung und Arbeitsmethode des internationalen Arbeitsamtes. Hervorgegangen aus dem Willen, dem arbeitenden Menschen Schutz zu gewähren und somit seiner sozialen Besserstellung zu dienen, vereinigt sich innerhalb der Institution eine Arbeitskonferenz, der von jedem Land je vier Vertreter — zwei von den Regierungen und je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer — angehören, die ihre Beschlüsse ausarbeitet und den einzelnen Landesregierungen zur Ratifikation unterbreitet. Unter den grossen Problemen, die für eine internationale Regelung reif wären, führt der Vortragende u. a. an, den Achtstundentag, die Aus- und Einwanderungsfrage, das Gewerbeinspektorat, das Versicherungswesen u. a. m. Neben der Arbeitskonferenz funktioniert das Arbeitsamt, das auf grosser Basis über die soziale Arbeit die Informationen und Erhebungen sammelt, Statistiken aufstellt, Publikationen herausgibt und bei allen

vorkommenden Einzelproblemen des Arbeitsschutzes für die künftigen Besprechungen die Unterlagen liefert. Der allgemeinen Interesse erregende Vortrag und die sehr tieferschürfenden Ausführungen des Referenten lösten bei den Delegierten einen starken Beifall aus. Nach der Generalversammlung im Rathaus nahmen die Delegierten im Vereinslokal «Du Pont» den Frühschoppen ein und pilgerten dann in loser Gesellschaft der Tonhalle zu, um vorgängig dem Bankett die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte zu besichtigen. Im Pavillon der Tonhalle wurde das Bankett serviert. Nach den üblichen Tischreden brachten abwechslungsweise das Orchester und die Gesangssektionen Zürich und St. Gallen ihre Lieder zum besten. Zwischenhindurch spickte ein witziger Appenzellerkollege die Gesellschaft mit seinen Witzen, und man sah manch einen wieder einen oder mehrere «Neue» notieren.

B.

Internationale Wohnungs- und Städtebau-Tagung in Wien, 14.—19. September 1926.

Wir machen nochmals aufmerksam auf den Wohnungs- und Städtebaukongress in Wien vom 14.—19. September 1926 (vergl. No. 2 und 6 dieser Zeitschrift). Gegenstand der Verhandlungen bilden die beiden Themata: A. Das Bodenproblem und seine Beziehungen zur Stadt- und Landesplanung und B. Die rationelle Verteilung von Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus. Diese wichtigen Fragen werden in einer Reihe von Vorträgen hervorragender Fachleute der verschiedenen Staaten besprochen. Zweifellos wird die Tagung in hervorragendem Masse zur Abklärung dieser modernen Probleme beitragen. Bedeutungsvoll wird auch die Besichtigung der grossen Wohnbauten und Kolonien werden, welche die Stadt Wien in den letzten Jahren ausgeführt hat. Die Verhandlungen werden vorbereitet durch Vorberichte Sachverständiger, welche den Kongressnehmern rechtzeitig vorher zugestellt werden.

Zusammen mit der Tagung wird eine internationale Ausstellung über die Kongressgegenstände veranstaltet. Der schweizerische Teil der Ausstellung ist von der in No. 6, Seite 85 dieser Zeitschrift genannten Kommission bereits vorbereitet worden, unter verdankenswerter Mitwirkung einiger Städte. Wir hoffen, das interessante Material später in der Schweiz vorzeigen zu können. Im Anschluss an den Kongress findet eine Studienreise in Deutschland statt.

Zur Erleichterung des Kongressbesuches hat die österreichische Eisenbahnverwaltung zugestimmt, dass auf den österreichischen Linien von einer österreichischen Grenzstation nach Wien mit Personenzugbilletts Schnellzüge oder D-Züge benutzt werden können, was eine Ermässigung von ca. 25 Prozent der Schnellzugsfahrpreise bedeutet. Die Vorbereitungen der Tagung besorgt Herr Regierungsrat Dr. H. Kampffmeyer, Bartensteingasse 7 in Wien.

Es ist zu hoffen, dass die Schweizerischen Fachleute sich an dieser Tagung lebhaft beteiligen.

P.

Briefkasten - Boîte aux lettres.

M. L. in R. Wir werden Ihre Anfrage brieflich erledigen.

E. K. in B. Wir danken Ihnen für Ihre Zuschrift. Von verschiedenen Seiten wurden wir gebeten, der Finanzierung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in unserem Organ erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, und wenn möglich auch von Verbandswegen, eine praktische Lösung der oft hervortretenden Finanzierungsschwierigkeiten anzustreben. Wir können ihre Meinung nur unterstützen, dass es einem grossen Verbands, wie dem Unrigen nicht unmöglich sein wird, mit der Zeit etwas Eigenes zu schaffen. Ihre Anregungen wurden an die massgebende Stelle weitergegeben, bei der sie auf volles Verständnis rechnen können. Später mehr.

P. F. in S. Wir begrüssen es sehr, dass sie unsere gemeinsame Sache durch Abonnementswerbung innerhalb ihrer Genossenschaft unterstützen wollen. Wie wäre es, wenn sie im Vorstände, dem sie ja angehören, den Vorschlag anbringen würden, unser Organ obligatorisch zu erklären? Angesichts des geringen Abonnementspreises, der ja einzig dasteht, sollte dies wohl möglich sein. Vielleicht schreiben sie uns mal darüber.